

Eine Reform des Insolvenzverfahrens für Unternehmen ist längst überfällig. Dabei muss angestrebt werden, das Insolvenzplanverfahren zu stärken. Dadurch können Sanierungen von Unternehmen gelingen und Arbeitsplätze gerettet werden.

Für dieses Jahr wird eine weitere Zunahme der Insolvenzen erwartet, obwohl deren Anzahl bereits 2009 um 11,6 Prozent zugenommen hat. Traurige Realität ist, dass es in großer Zahl mittelständische Unternehmen trifft. Die hohe Zahl der Unternehmensinsolvenzen hat 2009 zu volkswirtschaftlichen Schäden durch Forderungsausfälle von 85 Milliarden Euro geführt. 521 000 Beschäftigte waren von der Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen.

Die Bundesregierung hat es bisher versäumt, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie muss für die Wirtschaft transparentere Bedingungen und Erleichterungen bei der Sanierung krisengeschädigter Unternehmen herbeiführen. Bessere Rahmenbedingungen sind nötig, um mehr Unternehmen sanieren und fortführen zu können.

Die frühzeitige Rettung und Restrukturierung von Unternehmen muss angestrebt werden, damit sie erst gar nicht insolvent werden. Außergerichtliche Unternehmenssanierungen müssen daher früher beginnen. Das Zeitfenster, das die

Forum

Wie kranke Firmen überleben können

2010 droht eine weitere Pleitewelle. Deshalb muss das Insolvenzrecht reformiert werden

Von Christine Scheel

derzeitigen Regelungen über die Insolvenzantragspflicht für Sanierungsversuche offenlassen, ist zu klein. Es verhindert, dass grundsätzlich lebensfähige Unternehmen noch rechtzeitig vor der Stigmatisierung eines Insolvenzverfahrens saniert werden können.

Es ist sinnvoll, ein Gläubigerschutzverfahren in Eigenverwaltung für einen überschaubaren Zeitraum einzuführen. So kann ein Sanierungsplan für das Unternehmen noch vor Eröffnung einer Insolvenz ausgearbeitet werden. Dadurch könnte das Wissen der vorhandenen Geschäftsführung über das Unternehmen genutzt werden. Das zuständige Gericht müsste begründen, warum es die Eigenverwaltung ablehnt. Allein Verzögerungen oder Nachteile für die Gläubigerversammlung sollten dafür

ausschlaggebend sein. Ob Gläubigerschutz gewährt wird, sollte von der Zustimmung der Mehrheit der Gläubiger abhängig gemacht werden. Das Zeitfenster für die Erstellung eines Sanierungsplans muss durch einen Gläubiger Rat kontrolliert werden können, um gegebenenfalls korrigierend eingreifen zu können.

Bisher wird das Insolvenzplanverfahren zur Sanierung und Rettung von Firmen nur in etwa zwei Prozent der Fälle angewandt. Die Liquidation von Unternehmen ist für die meisten kleinen und mittleren Unternehmen die Regel. Experten schätzen jedoch, dass das Insolvenzplanverfahren mit dem Ziel der Unternehmenssanierung für 20 bis 30 Prozent der Fälle in Frage käme, wenn die Rahmenbedingungen für seine Anwendung zielgerichtet reformiert würden.

Es gibt viele positive Beispiele für die Anwendung des Sanierungsverfahrens. Herlitz, Sinn Leffers und Märklin gehören dazu. Mit diesem Verfahren könnten knapp die Hälfte der erhaltungsfähigen Unternehmen fortgeführt und fast 60 Prozent der Arbeitsplätze gerettet werden. Ungesicherte Gläubiger kommen bei einer erfolgreichen Sanierung meist zu einer höheren Quote für ihre Forderungen als im Regelverfahren.

Eine große Herausforderung für eine erfolgsversprechende Unternehmenssanierung sind die Rechte der bisherigen Anteilseigner. Diese haben derzeit trotz Insolvenz weiterhin über die erforderlichen Kapitalmaßnahmen zu entscheiden. Rechtsökonomisch ist das nicht gerechtfertigt. In der Insolvenz sollten die Altgesellschafter am Fortführungswert des Unternehmens nur partizipieren, wenn zuvor die Gläubiger mit ihren Forderungen voll befriedigt wurden. Der künftige Rechtsrahmen sollte die Anteilseigner als letzttrangig Berechtigte einstufen. Sie sollten erst dann Anspruch haben, wenn das Fremdkapital befriedigt werden konnte. Im Insolvenzplanverfahren sollten die Anteilseigner als eigene Gruppe an der Annahme des Plans mitwirken.

Bundesweit sind etwa 180 Amtsgerichte für die Bestellung von Insolvenzverwaltern zuständig. Ein einheitliches und transparentes Auswahlverfahren bei den

Gerichten existiert leider nicht. Dies ist aber notwendig für die Auswahl kompetenter Insolvenzverwalter. Heute haben diese häufig keine ausreichenden Kenntnisse der Unternehmensführung. Sie benötigen betriebswirtschaftliches Wissen und Managementfähigkeiten sowie Berufserfahrung, um Unternehmen erfolgreich zu sanieren. Die Gläubiger sollten außerdem ein Mitwirkungsrecht bei der Auswahl des Insolvenzverwalters erhalten, damit die Chancen auf eine erfolgreiche Unternehmenssanierung steigen. Ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht wäre dazu geeignet.

Dass die Amtsgerichte für die Berufung von Insolvenzverwaltern zuständig sind, ist ein großes Hindernis für eine verstärkte Anwendung von Insolvenzplanverfahren. Deshalb ist es längst überfällig, dass die Zuständigkeiten in den ein-



Christine Scheel ist Mitglied des Bundestags und Mittelstandsbeauftragte der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Foto: privat

zelnen Bundesländern konzentriert werden, um genügend Fachkenntnisse für Insolvenzplanverfahren auch bei den Gerichten zu bündeln. Große Insolvenzfälle müssen von „Vollprofis“ betreut werden. Gerade Konzerninsolvenzen müssen zentralisiert werden, ein einheitlicher Gerichtsstandort und vielleicht sogar eine zentrale Verwaltung könnten vielen Problemen vorbeugen.

Kleine Insolvenzfälle können dagegen bei den Amtsgerichten bleiben. Auch die Richter brauchen betriebswirtschaftliche Kenntnisse, um die geeigneten Insolvenzverwalter in transparenten Verfahren auszuwählen und zu beaufsichtigen.

Das Unternehmensteuerrecht ist nicht krisentauglich. Besonders Sanierungen wurden seitens der Regierung deutlich erschwert. So fallen die Verlustvorträge einer Firma anteilig weg, wenn ein Investor mehr als 25 Prozent der Anteile übernimmt. Ab 50 Prozent Anteilsübergang wird der Verlustvortrag vollständig gestrichen.

Es ist notwendig, Sanierungen auch durch steuerliche Maßnahmen zu erleichtern: Wenn ein neuer Investor ein Unternehmen nachweisbar saniert und die Arbeitsplätze erhält, sollten auch die Verlustvorträge des Unternehmens erhalten bleiben. Dies erhöht seine Überlebenschancen, weil es für neue Investoren interessanter wird.